

# Krakauer Zeitung.

Nro. 25.

Samstag, den 31. Jänner.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Zeitung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einheit 10 kr. — Insätze, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Wegen des auf Montag, den 2. Februar, fallenden hohen Festtages erscheint die nächste Nummer des Blattes Dienstag, den 3. Febr.

Wir eröffnen hiermit ein Abonnement auf die „Krakauer Zeitung“ für die Monate Februar und März. Der Abonnements-Preis beträgt für Krakau 2 fl. 40 kr., für auswärts 3 fl. 20 kr.

Die Administration.

## Amtlicher Theil.

Nr. 987.

### Kundmachung.

In Folge der Bemühungen des Wadowicer k. k. Bezirksamtes hat die Gemeinde Buchowice, im Zwecke der Errichtung einer Trivialschule, selbst sich verbindlich gemacht:

1) Zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 180 fl. C.M. beizutragen.

2) Das bestehende Schulgebäude stets in gutem Stande zu erhalten.

3) Zur Beheizung der Schule jährlich 3 Klafter Holz aus Eigenem beizustellen.

Die betreffende Gutsverwaltung hat auf die Dauer von drei Jahren jährliche vier Klafter weiches Holz zugesichert.

Dieses lobenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung wird mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der k. k. Landes-Regierung.  
Krakau, den 23. Jänner 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann im Artillerieabte, Dr. Antonius, als Mitter des kaiserlich-österreichischen Ordens geheimer Krone dritter Classe, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allerhöchst ernannt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. am griechisch-katholischen Presbiteryum vor Kathedral-Capitel zu Szamos-Ujvar zum Archidiakon oder Domdechant den griechisch-katholischen Dechant und Pfarrer zu Szabolcs, Johann Andor; zum Ecclesiarcha oder Custos den griechisch-katholischen Dechant und Pfarrer zu Szabolcs, Johann Gulyás; zum Scholaria oder Scholasticus den griechisch-katholischen Dechant und Pfarrer zu Szabolcs, Stephan Biczay zum Capitular oder Kanzler den griechisch-katholischen Consistorialrat und Pfarrer zu Großwardein, Michael Sörbá; endlich zum Präbendatus den griechisch-katholischen Dechant und Pfarrer zu Tasnád-Szárvas, Johann Szodró, allernächst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. zum Schulen-Oberaufseher für die Erdődörcs Gran den Domherrn des vorigen Metropolitan-Capitels, Lazar Károly, allernächst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. die Lehrtanz der italienischen Sprache und Literatur an der Pesther Universität dem Privatlehrer Anton Messi allernächst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister des Bezirksamtes-Aktuar, Ignaz Saliger und Wenzel Dörr, zu Adjuncten gemischt Bezirksamter in Mähren ernannt.

## Feuilleton.

### Courrier de Vienne.

(Noch einige Worte aus Mailand. 3. Mai. die Kaiserin Inhaberin eines Husaren-Regimentes, Wien mahnt an den Wiener Congress. Unsere Bälle. Eine Geldfrage und Ihre Löhung durch Fürst Felix Schwarzenberg. Kampf der Ernoline und der tolle Illusion. Das Kinderballet im Carls-Theater. Eine Reise nach California.)

Wien, 29. Jänner.

„Nur mit großer Mühe“, heißt es in dem zuletzt eingetroffenen Briefe jener Person, der wir schon viele interessante Mittheilungen über die Reise ihrer Majestäten und das kaiserliche Hoflager in Italien verdanken, „vermag ich einen freien Augenblick zu finden um diese Zeilen zu schreiben.“ Bälle, Theater, Empfänge, Paraden, Audienzen und Feste folgen einander, ohne Unterbrechung, der Enthusiasmus ist allgemein. Volk, Bürger und Adel, ganz Mailand vereinigt sich in eimüthiger und herzlicher Kundgebung der Flächen. Unter anderen Verhältnissen würde man den Mühen unterliegen, aber Gott verdoppelt die Kräfte desjenigen, welcher sie ganz und freudig seinem Volke wohler befunden, niemals habe ich ihn heiterer, herab-

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Czernowitz erledigte Hilfsämter-Directoriatsstelle dem Director der Hilfsämter bei dem Kreisgerichte in Tarnopol, Johann Rajetanowitz, verliehen.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Handelsmannes Carl Hofer, zum Präsidenten der Handels- und Gewerbeamt in Pressburg bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Adalbert Anna zum Präsidenten und des Joseph Klawitz zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbeamt in Budweis bestätigt.

### Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. Jänner.

Die Dividende der Creditanstalt, deren Betrag so weit hinter den sanguinischen Erwartungen der Actionäre zurückblieb, gibt natürlich zu den heftigsten Erörterungen Anlaß. So will heute die „Presse“ entdecken, daß statt der angegebenen 3,600,000 fl. nur ein Nettogewinn von 700,000 fl. zur Vertheilung käme, daß somit trotz der Verzichtsleistung auf die Hälften der Tantieme sich Actionäre und Direction in den Gewinn so ziemlich teilen.

„Die Bilanz, auf welche sich die überraschend karge Dividende gründet, schreibt die „Presse“, ist doch immer noch der Art, daß die Versammlung sie wohl schwerlich unbemängelt wird durchgehen lassen können.

Es sollen sich in derselben Annahmen befinden, die uns durchaus nicht stichhaltig erscheinen. So heißt es, daß in dem Inventarium circa 2000 Nordbahnhactien mit 240 erscheinen, welche die Gesellschaft heute schwerlich zum Preise von 225 realisiren könnte. Dies würde den in der Bilanz bezifferten Nettogewinn schon um 300,000 fl. verringern.

Weiteres sollen 35 Millionen in Eisenbahnpapieren aufgespeichert sein und in der Bilanz al pari erscheinen, welche, wenn die Bilanz auch nur einigen Charakter der Wahrheit und Gewissenhaftigkeit an sich gesetzt soll, mindestens 10 Prozent unter Pari ansteigen sollten. Nach diesen Ansätzen, die von jedem erfahrenen Finanzmann unter den heutigen Verhältnissen durchaus nicht als übertrieben vorsichtig betrachtet werden dürfen, würde aber der Brutto-

Gewinn statt 3,900,000 fl. nur 2,100,000 fl. betragen, und davon nach Abschlag der Zinsen, Steuern und Regiespesen mit 1,400,000 fl. ein Nettogewinn von höchstens 700,000 fl. entfallen. Diese Bilanz, obwohl sie auf den ersten Blick ein unvortheilhaftes Ergebnis herauszustellen scheint, ist doch in der That unendlich vortheilhafter für den Actionär als die von der Direction aufgestellte Rechnung, und daher von der größten Wichtigkeit für die Gesellschaft. Legt man nämlich von den 700,000 fl. 10 p.c. in den Reservefonds, so bleiben 630,000 fl. zu vertheilen, wovon jedoch statutenmäßig noch 20 p.c. oder 126,000 fl.

— Die Engländer werden in Folge der letzten Seeunfälle besonders des Untergangs vom „Vollet“ von der belgischen Regierung eine leise Mahnung erhalten, besser für die Solidität ihrer Schiffe zu sorgen welche sie für den Post- und Passagierdienst verwenden. Die Kammern haben in ihrer jüngsten Sitzung zu Brüssel diesen Beschluss gefasst. Belgien hat nämlich einen See-Postvertrag mit England abgeschlossen.

In Koblenz schreibt die k. z. ist man bereits beschäftigt, die für den Feldzug gegen die Schweiz bereit gemachten Brücken-Pontons an ihre gewöhnlichen Aufbewahrungsorte zurückzuschaffen.

■ Wien, 28. Jänner. [Der Zoll- und Handelsvertrag mit den italienischen Staaten.

— Die Dividende der Creditanstalt. — Aus high life.] Ich habe Ihnen bereits in einem meiner letzten Schreiben jene Version, welche die Anwesenheit der Herren Minister am kaiserlichen Hoflager mit der Berathung der auf das Land bezüglichen Maßregeln in Verbindung brachte, als ziemlich plausibel bezeichnet. Ich habe zugleich hinzugefügt, daß unter diesen Maßregeln die, auf die Zoll- und Handelsver-

hältnisse des Landes bezüglichen, eine bedeutende Stelle

hastender, mittheilender gesehen. Das Bewußtsein des Guten was er schafft, gibt ihm die Überzeugung, daß die Resultate groß und dauernd sein werden. Es läßt sich auch hoffen, daß diese schöne und ehrende Überzeugung nicht getäuscht werden wird. Alles was wir jetzt sehen und erfahren ist Bürge für die Zukunft.

Ich wiederhole Ihnen, die Freude und Erkenntlichkeit dieses Volkes sind schwer zu beschreiben. Und was wird es sagen, wenn es den großen Act, welcher allen Werken des Kaisers die Krone aufziehen muß, die allmähliche Vollständige Amnestie, erfährt. Der

Act ist gezeichnet und wird in wenig Tagen veröffentlicht werden. — Die Gesundheit der Kaiserin ist vorzüglich, man nennt sie hier „un angelo del cielo“.

Ihre Schönheit zieht alle Blicke auf sich, so wie Ihre Liebenswürdigkeit alle Herzen unterwirft und einnimmt. Bis jetzt hat Ihre Majestät den Paraden nur im Bogen beigelehnt. Der Kaiser hat jedoch Ihrer Majestät ein Husaren-Regiment übertragen und Mailand wird noch das Glück haben, die Kaiserin zu Pferde und in der Uniform zu sehen, welche wir jeden Augenblick von Wien erwarten, wo sie angefertigt wurde.“

Was kann ich diesen so sprechenden Zeilen noch zufügen. Die Amnestie ist bereits veröffentlicht und sie hat auch nicht verfehlt einen maßlosen Enthusiasmus im lombardischen Volke hervorzurufen. Ganz Europa wird diese Begeisterung theilen, denn die Amnestie ist ein Act von europäischer Wichtigkeit.

für das bei dem Unternehmen engagierte enorme Kapital von sechzig Millionen vernünftigerweise als Superdividende für das erste Jahr berechnen kann. Dieser Unterschied von 340,000 fl. ist denn doch keine Kleinigkeit, und die Verzichtsleistung, ob sie nun als pater peccavi oder als Act der Großmuth gelten soll wird nicht hindern, daß man bei der Generalversammlung den Gegenstand noch einer reiferen Prüfung unterziehe.“

Als der Pariser Kongress die Ernennung einer Commission zur Reorganisierung der Donaufürstenthümer beschloß, bestimmte er zugleich, daß eine vom Congrèss selbst zu entwerfende Instruction die Beziehungen dieser Commission zu den Divans ad hoc regeln sollte. Die Redaction dieser Instruction wurde einer Commission übertragen, deren Mitglieder der erste Bevollmächtigte der Türkei, Ali Pascha, und die zweiten Bevollmächtigten Frankreichs und Englands, Baron Bourqueney und Lord Cowley waren. Dieses Document, welches Herrn v. Bourqueney zum Verfasser hatte, wird jetzt im „Nord“ veröffentlicht. Es wird darin, um den Inhalt kurz zusammenzufassen, ausgesprochen, daß die Commission nur einen berathenden Charakter haben dürfe, daß aber ihre Untersuchungen sich auf Alles erstrecken sollen, was die Interessen der Donaufürstenthümer berührt. Eine Specialconvention soll in der Folge in Paris geschlossen werden, um die Übereinstimmung der Türkei und der übrigen Mächte zu constatiren.

Wie eine telegraphische Privatdepesche der „Presse“ aus Paris, vom 29. Jänner, meldet, ist die Berufung Berger's vom Cassationshofe verworfen worden. Bei der an diesem Tage stattgefundenen Generalversammlung der Bank von Frankreich antwortete der Bank-Gouverneur auf die Anfrage eines Actionärs, daß er von einer Vermehrung des Bank-Capitals nur aus den Zeitungen vernommen habe.

Die Engländer werden in Folge der letzten Seeunfälle besonders des Untergangs vom „Vollet“ von der belgischen Regierung eine leise Mahnung erhalten, besser für die Solidität ihrer Schiffe zu sorgen welche sie für den Post- und Passagierdienst verwenden. Die Kammern haben in ihrer jüngsten Sitzung zu Brüssel diesen Beschluss gefasst. Belgien hat nämlich einen See-Postvertrag mit England abgeschlossen.

In Koblenz schreibt die k. z. ist man bereits beschäftigt, die für den Feldzug gegen die Schweiz bereit gemachten Brücken-Pontons an ihre gewöhnlichen Aufbewahrungsorte zurückzuschaffen.

■ Wien, 28. Jänner. [Der Zoll- und Handelsvertrag mit den italienischen Staaten.

— Die Dividende der Creditanstalt. — Aus high life.] Ich habe Ihnen bereits in einem meiner letzten Schreiben jene Version, welche die Anwesenheit der Herren Minister am kaiserlichen Hoflager mit der Berathung der auf das Land bezüglichen Maßregeln in Verbindung brachte, als ziemlich plausibel bezeichnet. Ich habe zugleich hinzugefügt, daß unter diesen Maßregeln die, auf die Zoll- und Handelsver-

hältnisse des Landes bezüglichen, eine bedeutende Stelle

Was Italien betrifft, so wird es unter dem wohltuenden Einfluß der großartigen, freisinnigen, edlen und großmütigen Politik, welche Sr. Majestät den lombardo-venetianischen Provinzen gegenüber eingeschlagen, neu auflieben. Alle Gemüther, gehetzt von

den Illusionen oder den Vorurtheilen der Vergangenheit und durchdrungen von der Größe des Gedankens dieses Volkes sind schwer zu beschreiben. Und was wird es sagen, wenn es den großen Act, welcher allen

Werken des Kaisers die Krone aufziehen muß, die allmähliche Vollständige Amnestie, erfährt. Der

Act ist gezeichnet und wird in wenig Tagen veröffentlicht werden. — Die Gesundheit der Kaiserin ist vorzüglich, man nennt sie hier „un angelo del cielo“.

Ihre Schönheit zieht alle Blicke auf sich, so wie Ihre Liebenswürdigkeit alle Herzen unterwirft und einnimmt. Bis jetzt hat Ihre Majestät den Paraden nur im Bogen beigelehnt. Der Kaiser hat jedoch Ihrer Majestät ein Husaren-Regiment übertragen und Mailand wird noch das Glück haben, die Kaiserin zu Pferde und in der Uniform zu sehen, welche wir jeden Augenblick von Wien erwarten, wo sie angefertigt wurde.“

Was kann ich diesen so sprechenden Zeilen noch zufügen. Die Amnestie ist bereits veröffentlicht und sie hat auch nicht verfehlt einen maßlosen Enthusiasmus im lombardischen Volke hervorzurufen. Ganz Europa wird diese Begeisterung theilen, denn die Amnestie ist ein Act von europäischer Wichtigkeit.

einnehmen. Es ist bekannt, daß der Zoll- und Handelsvertrag mit Parma, Modena und Toskana nun entweder gefündigt oder für längere Zeit befestigt werden sollen. Bezuglich dieser Angelegenheit wird uns mitgetheilt, daß sich von Seite Parma's und Modena's, besonders aber von Seite Toskana's mehrfache volkswirtschaftliche Bedenken gegen eine Verlängerung des Vertrages kundgegeben werden und daß man glaubt, daß Toskana, welches in letzterer Zeit sich mehr den englischen Handelsverhältnissen conformirt, auf eine Verlängerung des provisorischen Zoll- und Handelsvertrages nicht eingehen werde. Ich theile diese, mir von sonst wohlunterrichteter Seite zugehende Notiz als vorläufige Illustration einer bevorstehenden Verhandlung mit, welche in kurzer Zeit das allgemeine Interesse nicht nur Österreichs für sich in Anspruch nehmen wird. Zugleich wird hinzugefügt, daß diese Angelegenheit auch die Ursache der verzögerten Rückkehr Sr. Excellenz des Finanzministers gewesen sei. Diesen Zusatz will ich jedoch keineswegs verbürgt haben. —

Um der heutigen Börse circuitte eine sehr detaillierte Mitteilung über die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß nach den vorläufigen Abzügen und Verzichtsleistung der Verwaltungsräthe und Beamten auf die Hälfte ihrer Tantiemen, die Superdividende 12 fl. betragen wird. Zugleich verlautet die Feststellung der Dividende von Seiten der Creditanstalt. Es sei hier nur kurz bem

gehen in dieser Richtung zu bewegen. Als die im Jahre 1849 bestandene deutsche Centralregierung einer Commission den Auftrag gab, ein Handelsgesetzbuch für Deutschland zu entwerfen, da war es Österreich, welche die diesfälligen Arbeiten lebhaft unterstützte, und als später der im Monate März 1849 vollendete Entwurf im Jahre 1851 auf den Dresdener Conferenzen und dann auf dem Bundestage zur Sprache kam, da war es vor allen Österreich und mit ihm Baden, Kurhessen, Nassau, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Schaumburg-Lippe, welche für die unbedingte Annahme sich erklärten, während die übrigen Staaten teils gänzlich, theils nur für den Augenblick ablehnten.

Die Bemühungen Österreichs für das Zustandekommen eines deutschen Handelsgesetzbuches gehen übrigens bis in das Jahr 1836-37 zurück, als es den von Württemberg ausgegangenen Antrag auf möglichst gleichförmige Handelsgesetzgebung warm unterstützte, wenn es sich auch nicht in allen Punkten mit den in der bezüglichen Denkschrift enthaltenen Vorschlägen einverstanden erklären konnte, was übrigens begreiflich war, da die Denkschrift Württembergs vorzugsweise auf den Zollverein berechnet war. — In Jahre 1847, bis wohin die ganze Angelegenheit geruhet hatte, da man sich bei der 1838 zu Dresden abgehaltenen General-Zollconferenz über den württembergischen Antrag nicht einigen konnte, war es wieder vorzugsweise Österreich, welches auf der vom 20. October bis zum 9. December zu Leipzig tagenden Conferenz von Abgeordneten sämtlicher größeren deutschen Staaten zu Gunsten einer einheitlichen Wechselordnung auf das wärmste sich verwendete, leider ohne den entsprechenden Erfolg. Wir wollen hoffen, daß seine Bemühungen gegenwärtig ein besseres Resultat liefern werden, da man doch voraussehen muß, daß nunmehr alle deutschen Staaten von der dringlichen Nothwendigkeit eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches überzeugt sind.

**Wien**, 29. Jänner. [Ein Gesandter des Fürsten Danilo.] Soireen] Der Adjutant des Fürsten Danilo von Montenegro, Hr. Buvovic weilt seit einigen Tagen hier. Der Zweck seines hiesigen Aufenthaltes ist, sich bezüglich der in seinem Vaterlande herrschenden Wirthschaft und Beifand zu holen, denn in der That sieht es in den schwarzen Bergen unerquicklich und bedrohlich genug aus. Der Conflict mit der Türkei weit entfernt geschlichtet zu sein, scheint vielmehr einen ernsthaften Charakter annehmen zu wollen. Alle die Anträge die von Seiten Montenegros der Pforte gemacht wurden, sind von dieser entschieden zurückgewiesen worden, dazu kommt noch, daß selbst in der Bevölkerung eine Gährung sich zeigt die besorgniss-erregend ist.

Fürst Danilo wünscht die Einberufung der Volksversammlung, da jedoch die Vorlagen, welche dieser Hromada gemacht werden sollen, die Billigung des Senates nicht erhielten, so versagt dieser seine Zustimmung zur Einberufung. So stehen die Sachen, man fürchtet jeden Tag den Ausbruch und die Regierung macht so weit es ihr die Geldmittel erlauben, die möglichen Kriegsvorbereitungen. Adjutant Buvovic soll sich hier nun Rath holen. Ob dieser Mann der geeignete ist, solch eine wichtige Angelegenheit auf seine Schultern zu nehmen, steht sehr in Frage, denn so viel ist gewiß, daß er und sein College, der Secretair Medakovic, es mit ihrer bisher beobachteten Politik dahin gebracht es auf beiden Seiten bei der Pforte, und dem Senate, und der Bevölkerung Montenegros zu verderben. Wie wir vernehmen hat Hr. Buvovic bereits mehreren Diplomaten und gestern auch Herrn Baron Werner, der während der Abwesenheit des Grafen Buol die auswärtigen Angelegenheiten leitet, seine Aufwartung gemacht.

In unseren diplomatischen und aristokratischen Kreisen fanden auch diese Woche mehrere glänzende Soireen statt, deren Schilderung ich Ihrem geistreichen "Courrier de Vienne" überlasse. Ich will bloß das Eine hervorheben, daß es hier sehr auffällt, daß der russische Gesandte Baron Budberg, bisher seine Salons den Festlichkeiten verschließt. Sparsamkeit kann da nicht zu Grunde liegen, da bekanntlich die russischen Bevollmächtigten am hiesigen Hofe äußerst glänzend von ihrer Regierung gestellt sind.

**Von der Donau.** Am südlichen Fuß der Alpen hat seit einigen Wochen eine Entwicklung in den Gemüthern einer edlen Bevölkerung stattgefunden, welche

nicht bloß für Mitteleuropa sondern für unsern ganzen Welttheil von den segensreichsten Folgen sein muß. Man darf mit vollem Rechte sagen, daß durch diese geistige Entwicklung im nördlichen Gebiet der volle Begriff Mitteleuropas in In- und Ausland, bei Freund und Feind erst zur vollen Wahrheit wird. Zu den geographischen, volkswirtschaftlichen, staats- und völkerrechtlichen Grundlagen mußte auch noch die gänzliche Eroberung der Herzen durch Huld und Gnade des liebenswürdigsten Herrscherpaars hinzukommen. Am Odiester und der mittleren Donau hat man längst nicht gezweift, daß man mit der eigenen Zukunft durch die heiligsten Bande der Humanität und Cultus an Mitteleuropa gebunden sei; aber auf dem südlichen Abhang der Alpen wollten viele trogige Herzen dies immer noch nicht einsehen, obgleich eine anderthalbtäusendjährige militärische und politische Erfahrung auch den Bestocktesten darüber hätte belehren müssen. Endlich scheint nun das Eis der Herzenzähigkeit gebrochen zu sein, und auch den Feinden des mitteleuropäischen Kaiserthums wird der Schleier von den Augen fallen. Geistvolle Geographen haben schon längst bemerkt, daß die Lebensentwicklung des Po-Gebietes mehr auf die österreichische Welt angewiesen ist. Und warum hat denn diese Presse des "jungen Italien" immer nur die Lombardei und das Venetianische reklamiert, und nicht auch Tessin, Korfka und Malta? Warum ist die kleindeutsche Presse mehr besorgt um ein chimärisches Italien als um das verlorene Elsaß und Lothringen, die abhanden gekommene Schweiz und Niederlande, die russifizirten deutschen Ostseeherzogthümer? Man möchte darüber lachen, wenn die Albernheit und die Gesinnungsniedrigkeit nicht gar zu groß wäre. Nach dieser Theorie müßte auch ein selbstständiger celtischer Staat in Irland gegründet werden, und Frankreich müßte das französisch redende Gebiet des Genfer und Neuenburger Sees wegnehmen. Wien geht in kirchlichen Dingen selbst Hand in Hand mit Rom, als irgend eine andere Reichshauptstadt, und Italien wird auch seiner Seits wiederum die Weltstellung und europäische Bedeutung des mitteleuropäischen Kaiserreiches begreifen lernen. Kein anderer Staat respectirt so sehr als Österreich eine jede Nationalität. Wenn dieselbe sich nicht selbst aufgibt, so hat sie gewiß keine Gefahr zu erleiden; denn vom Kaiserstaate hat sie nichts zu befürchten. In viel tieferem, culturhistorischen und politischen Sinne als die nicht angefochtene Schweiz hat aber der mitteleuropäische Kaiserstaat den Beruf, die Hauptnationalitäten Europas in einem reichgegliederten Staatswesen zu vereinen.

**München**, 24. Jänner. [Aus dem Gerichtsaal.] Ohne das Risico, etwas zu verabsäumen, konnte ich zwischen dem jüngsten Briefe und diesem drei Tage liegen lassen. Die Erde liegt noch immer brach und klingt vor Frost etwas metallisch trocken, welche beobachtet worden sind, als sie den Heimflug hielten, und trockner sich für den gewohnten Winterschlaf rings seicht vertretenden Thiere, die es ihrem schlechten Instinct diesmal zuschreiben müssen, wenn sie erfrieren. Es ist wiederum kalt geworden, und das bildet in Erwartung anderer Neuigkeiten auch den Stoff für die Unterhaltung, deren Schattenseite die damit verknüpften Holzpreise sind. Wenn auch die landwirtschaftlichen Bestrebungen der Neuzeit einseitig auf Ausrodung von Wald gingen und dem Dekonomen für jedes Stückchen dem Ackerbau gewonnenes Land Ehre und Diplom gespendet worden sind, um recht bald das gut bewaldete Land glatt rasiert zu sehen, so ist dies doch nicht in dem angestrebten Maße gelungen und immer noch zählt Bayern mit seinen schönen Flüssen durchzogenen Wälfern zu Deutschlands wohlbewaldeten Gauen. Unbegreiflich dächte es schon Wielen, wie der Staat selbst mit seinem reichen Capital, welches sein Wäldecomplex bildet, umgeht. Es sind wenige Jahre, da schlug der Staat ich weiß nicht mehr genau wie viele Tausende Tagwerk von seinen herrlichen Waldungen im böhmisch-bayrischen Walde an einen Privaten los — „weil sie keine Rente eintragen.“ Jener Private baute Straßen und nahm Arbeiter in Dienst und machte sich auch die kleinen, der Donau zufördernden Waldflüsse dienbar. Seine Holzvorräthe muß bedecken Straßen und Wässer und dieser unternehmende Private weiß recht wohl „Rente zu machen.“ Ich mache Niemandem, der des Staates Wohl mit zu besorgen, einen Vorwurf;

aber jener Verkauf und das, was mit dem Object bald hernach geschehen, hat viele in Erstaunen gefestzt. Das herrliche Gebirgsland Oberbayerns, an welches noch nicht die Dampfwollen aus den Locomotivschlößen emporsteigen, bietet noch hübsche Wälder; aber auch ihnen prophezeit man Eichtung innerhalb 20 Jahren, wenn der Schienennetz das Land nach allen Richtungen durchziehen wird. Die Preise sind schon jetzt hoch, indem die 6 fl. br. und 6 fl. h. Kläster Buchenholz 13 fl. kostet, Birkenholz 11 fl., Föhrenholz mehr als 9 fl. und Fichtenholz 8½ fl.; wohin wird es mit der Holztheuerung noch kommen! In Gegenden, wo der Staat noch größere Complexe besitzt, greift er in dankenswerter Sorge für die Unbefriedeteren wohltätig ein, und es werden viele hundert Kläster um die niedriger stehende Forsttore abgegeben, die je nach den Bezirken und den dort bestehenden Marktpreisen auf 5 bis 7 fl. für hartes Holz kommt. Erst gestern war im Berathungssaale des Cassationshofes des Königsreichs von diesen Verhältnissen viel die Rede. Der Lehrer, Cantor und Gemeindeschreiber Bauer der Landgemeinde Bron in Unterfranken hatte im vorigen Jahre einem Verzeichnisse, welches die Namen Derjenigen in der Gemeinde enthielt, „welche Brennholz um den Forstpreis bedürfen und solches auch zu bezahlen im Stande sind,“ unterzeichnet vom Ortsvorstande, dessen Unterschrift von der Districts-Polizei-Behörde, Eg. Pegnitz, legalisiert war, auch noch eigenmächtig seinen eigenen Namen beigelegt, und war deshalb des Verdächtens der Fälschung einer öffentlichen Urkunde angeklagt. Diese Criminalsache gab Anlaß zur Entscheidung einer nicht unwichtigen Gemeinde-Angelegenheit, wobei nämlich ein von einem Ruralgemeinde-Vorsteher gefertigtes und von diesem allein unterzeichnetes Document amtlichen Charakter habe, oder ob, um letzteren zu erlangen, die gesamme Gemeindeverwaltung mit dem Pfarrer mitunterzeichnete müsse, wie der Appellhof von Unterfranken in dieser Angelegenheit ausgesprochen hat. Der oberste Gerichtshof erkannte: die Abgabe von Forstholz gehöre nicht in's Bereich des Armenwesens, sondern die Erstellung der mit demselben zu Beleidenden falle in den Wirkungskreis der Localpolizei, die darüber zu erachten hat, damit der Staat in Sachen, in denen er weniger Bemittelten lediglich unter die Arme greift, nicht zu Schaden komme. Ein vom Vorsteher aber unter Besiegung des Gemeindesiegels unterzeichnetes Zeugnis besitzt amtlichen Charakter, wenn auch dies Amt in die niederrheinische Sphäre der Staatsbehörden-Kategorien zu setzen sei. Der Fall mit Bauer wurde zur nochmaligen Aburtheilung, mit zu Grundelegung dieser Grundsätze des obersten Gerichtshofes an den Appellhof von Mittelfranken verwiesen. Man hat diese Sache mit solcher Wichtigkeit behandelt, daß der Gerichtshof in Plenarversammlung zusammengetreten war. Vom obersten Gerichtshof wurde gestern noch eine weitere Criminalsache berathen, so weit es sich eben um richtige Anwendung des Gesetzes handelt. Im Kubstalle des Bauers Seibold von Pfaffenreut in Oberfranken ging es über. Die Kühe gaben wenig Milch und diese gab keine Butter; die Kühe litten auch an Durchfall und waren durchweg krank. Der Fallmeister Schillinger erfuhr solches und machte sich gegen eine Summe von 10 fl. verbindlich, dem Uebel abzuholzen, „welches schlechte Leute verursachen.“ Er brachte einen Hundekopf, eine alte Henne, einen Laib Brod; diese Dinge vergrub er in dem Stalle, den letzteren in 4 Theilen. Das verlangte Geld war bereits im Besitz Schillingers; Seibold aber, erschreckt über die zauberhaften Zurüstungen, duldet die Ausführung der Teufels- oder Hexenbeschwörung nicht mehr, als nach Gebetläuten am bestimmten Tage Schillinger auch noch „die Hirnschale eines Gebenten“ in sein Haus brachte. Schillinger ist des Verbrechens des ausgezeichneten Betruges angeklagt und vor ein Schwurgericht verwiezen, wogegen dessen Anwalt die Beschwerde erhoben hat, indem der betrügerische Act nicht „vollzogen“ worden sei. Der oberste Gerichtshof jedoch verwarf auf Antrag des Oberstaatsanwalts diese Nichtigkeitsbeschwerde. Solche Beträgerien mittels Vorstiegelung zauberischer Mittel kommen nicht sehr selten vor; denn trockner des rasenden Fortschritts, welchen die Generation in vielen Dingen macht, sind die Geister noch um Weniges aus dem Bereiche der vieldenkmals in unfern Tagen überkommenen mittelalterlichen Vorstellungen herausgetreten, und ich glaube zu wissen, daß die Schrift der Mad. Lenormande und ähnliche

die Gattinen, Schwestern oder Cousinen jener jungen Vestalape waren, in deren Begleitung sie erschienen. Allein die Jugend gestattet und entschuldigt so Vieles. Und dann wohin käme man, wollte man bei jedem solchen Balle jeder Dame an der Saaltheure ein Certificat über ihre makellose Jugend abfordern? Das hieße ja dem Tanz vollends entsagen und den Sophiensaal in einen Pönitenzaal verwandeln! Ebenso gut könnte man den Wällen mit ihren Comités von Moralisten Valet sagen und Kopftüber dem Sperl und Schwender anheimfallen. Da haben Sie etwas darüber sagen. Für den Augenblick beschränke ich mich darauf, Ihnen zu sagen, daß der Mediciner- und der Künstlerball reizend gewesen. Alles tanzte unter den lärmenden Toasten, die zu Ehren des Jazzcultät und der Künste ausgebracht wurden. Bis jetzt bleibt es mir auch noch ein Rätsel, warum sich nicht wieder jene Comité's junger Leute zusammenfinden, welche uns in den vergangenen Jahren — die schon länderbälle arrangierten. Man bildete sich ein, auf dem einen die Slaven aller Länder, auf dem andern alle Länder Österreichs in ihren so reizenden und originell anmutigen Nationalcostümen anzutreffen. Nichts von allen! Vielleicht ist dies der Grund, der das Wiederaufleben dieser Bälle hindert. Was gibt es

Produkte, mit deren Verschleiß die deutschen Buchhändler sich so gerne befassen, die größte Auflage erleben. Deutsche Buchhändler! Denn wo ist noch ein Deutscher Buchhändler?! Wann einmal es hier wieder besser werden soll, ist wohl sehr schwer abzusehen. Es ist alles zu sehr abgeglättert, es ist Mangel an „Charakteren.“

**Frankfurt**, 28. Jänner. Es ist wohl richtig, daß eine definitive Wahl einer Stadt, in welcher die Specialconferenz zur Ordnung der Neuenburger Sache abgehalten werden soll, noch nicht endgültig getroffen ist, allein unrichtig ist es, wenn behauptet wird, von den genannten Städten habe Frankfurt keine Aussicht, dazu ausgewählt zu werden. Man hat vielmehr Grund, anzunehmen, daß die Specialconferenz sich hier versammeln werde. In wenigen Tagen wohl darf man einer bezüglichen Entscheidung entgegensehen. Die Schweizer Presse möchte, wie es scheint, die Conferenz lieber nicht, oder wenn doch, so nur zur formellen schriftlichen Sanctionirung eines zwischen der Schweiz und Preußen vorher getroffenen Uebereinkommens. Wie es scheint, so ist sie dabei von der Ansicht geleitet, es dürfte die Conferenz außer der Schweizerisch-Neuenburger Frage noch andere die Schweiz betreffenden Fragen vor ihr Forum ziehen und im Interesse einer conservativen Ordnung der Zustände Europas erledigen wollen. Ob diese Ansicht, welche für die Schweiz einer Besorgniß gleichkommt, von irgend welcher Begründung sei, möge dahingestellt bleiben. Von positiven Inhaltspunkten zu einer solchen Annahme verlautet bis jetzt wenigstens nichts. Läge jedoch eine solche Absicht bei den Großmächten wirklich vor, dann würde die Thatsache eines der Conferenz vorzulegenden fertigen Uebereinkommens zwischen Preußen und der Schweiz wegen Neuenburgs die förmliche Anregung zu ihrer Geltendmachung auf der Conferenz gewiß nicht ausschließen. Die Argumente der Schweizerischen Presse gegen die Conferenz entbehren also eines positiven Ziels. — Unsere Börse verkehrt seit acht Tagen fortwährend in der besten Stimmung. Diese Stimmung macht sich jedoch mehr für Staatspapiere, als für Industriepapiere geltend. Während diese durchschnittlich zurückgehen, steigen jene. Ein erfreulicher Aufschwung bewirkt sich langsam, aber, wie die allgemeine Ansicht ist, sicher in österreichischen Staatspapieren. Nationalanleihe ist immer sehr gesucht, jedoch schwer zu haben, da die Besitzer in Erwartung eines baldigen Aufschwunges damit zurückhalten. Ueberhaupt herrscht die Ansicht vor, daß die Zeit für das Steigen der soliden Staatspapiere immer günstiger werde, während man diese Ansicht in Beziehung auf die Industriespelpapiere nicht teilt, sondern im Gegenteil deren Rückgang auf einen soliden, zur sicheren Capitalanlage geeigneten, Gurs erwartet.

## Österreichische Monarchie.

**Wien**, 30. Jänner. [Die Amnestie.] Das bereits telegraphisch gemeldet Handbillt Sr. Majestät des Kaisers an den Grafen Radetzky bezüglich einer allgemeinen Amnestie für das lombardisch-venetianische Königreich lautet wörtlich:

Lieber Feldmarschall Graf Radetzky! Ich finde im Gedenken allen dem lombardisch-venetianischen Königreiche angehörenden Individuen, welche ihre Strafe wegen Verbrechen des Hochverrats, der Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, Empörung und des Aufstandes noch im Kerker abzufüllen, die ganze ihnen auferlegte Strafe zu erlassen und zu befehlen, daß dieselben sofort in Freiheit gesetzt werden. Gleichzeitig finde ich auch sämtliche im lombardisch-venetianischen Königreiche wegen der obenerwähnten Verbrechen schwedenden Processe niedergeschlagen, indem ich die Befreiung der aus solche Gründen verhafteten Personen anbeflehe. Der in Mantua befindende Spezial-Gerichtshof stellt von diesem Augenblick an seine Befriedigungen ein und wird sofort aufgelöst werden. Mailand, 25. Jänner 1857.

Franz Joseph m. P. d. M. gemeldet: S. Majestät der Kaiser traf gestern Abends aus Parma im besten Wohlsein hier ein. A. h. derselbe wurde zwar im Theater Canobbiana erwartet, verließ jedoch die kaiserliche Burg nicht mehr. S. f. f.

poldestadt sind der Überschwemmung ausgesetzt, wie zu den Zeiten, wo man nur dafür sorgte, daß das Wasser nicht bis in den ersten Stock dringe. Die Erfahrung hat keine Früchte getragen. Der Arbeiter wohnt noch schlechter als früher, weil die Bevölkerung größer und die Zinsen theurer geworden. Der Anblick gewisser Vorstädte ist wahrhaft traurig. Die Läden allein verleihen der Stadt eine etwas gefälligere und coquetttere Physiognomie, aber auch das nur von Außen. Ihr Innern kann noch nicht mit dem verglichen werden, was man in diesem Genre in Paris und London findet. Man scheint kaum zu begreifen, daß das Gas erfunden sei, um zu leuchten. Doch immer geht man so sparsam damit um, daß oft in den ersten Hotels um 7 Uhr schon der Speisesaal in tieffster Dunkelheit und daß man um 11 Uhr auf der Treppe den Hals brechen kann. Der einzige Fortschritt, welchen Wien in einigen Jahren gemacht hat, ist die Erhöhung der Preise. Alles ist theurer und viel theurer als früher. Wohnung, Lebensmittel, Kleider, alles ist um das Dreifache im Preise gestiegen. Vor drei Jahren gab man dem Agio die Schuld; heute steht das Silber fast al pari, man giebt jetzt keinen Grund an, aber man läßt sich zahlen. Das fait accompli ist auch in die Politik der Lieferanten und Birthe gebrungen. Von der tanzenden Seite gesehen, bietet die Wiener Bevölkerung ein ganz anderes Schauspiel. Hier befinden wir uns in vollem Fortschritte. Vor einigen Tagen noch

Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig hat bereits vorgestern Mailand verlassen. Für heute Abends war im Theater della Scala eine Vorstellung der „Hugenotten“ von Meyerbeer angesetzt, muß jedoch der durchaus ungenügenden Besetzung und Scenirung wegen, die sich bei der Generalprobe heraussetzte, auf morgen verschoben werden. Ein Massenballfest wird in diesem großartigen Hause am 27. d. M. abgehalten werden.

Nachmittags 2. Uhr. Eben erscheint ein Extrablatt der „amtlichen Mailänder Zeit.“ und bringt den Act der umfassendsten Amnestie, eine Kundgebung der A. h. Milde so voll, so erhaben, so schön, daß der Jubel und die Begeisterung, die sich jetzt schon mit elektrischen Schnelligkeit verbreiten, uns die herrlichsten Augenblicke als unmöglich dar.

Abends 6 Uhr. Kaum wurde die großherzige Amnestie Sr. k. k. Apostolischen Majestät bekannt, was theils durch Anschlag an einige Straßenecken, theils durch die Ausgabe des Supplementes zur „Mailänder Zeit.“ geschah, so bemächtigte sich ein wahrer Freudentaumel der Bevölkerung. In allen Straßen erhöhte der Ruf: „fuori i lumi!“ und obwohl die Municipalität erst für Morgen eine glänzende Beleuchtung der Stadt einschließlich des Domes festgesetzt hat, so wird doch Mailand heute schon durch eine, wenn auch improvisierte Illumination seinen Gefühlen Ausdruck geben.

Auf dem Burgplatz drängen sich Tausende und zwischen den Klängen einer Militärmusik erschallen unzählige Evvivas. Man hofft Ihre Majestäten heute in der Scala zu sehen. Der Enthusiasmus wird dort zuverlässig den höchsten Schwung erreichen. Der Entschluß Sr. Majestät überrascht durch seine Großartigkeit, durch den ungewöhnlichen unbeschränkten Umgang der gewährten Gnade, durch die Würde des Tores, welcher in dem A. h. Handbiller herrscht. Der heutige Tag wird Epoche machen. Die Gegenwart ist ein Beispiel der erhabensten Großmuth und liebsten Milde reicher geworden.

Abgesehen von diesem großherzigen Acte der Amnestie, welchen der Kaiser als Regent geübt, verlobt sich aber auch der Mühe, einen Blick auf die Wohlthaten zu werfen, die er als Mensch auf Eingabe seines guten Herzens im Umfang der Monarchie ertheilt, ein Bemühen, in welchem er von jedem Mitgliede der kaiserlichen Familie auf das eifrigste unterstützt wird.

Nach verlässlichen Nachweisen über die von der kaiserlichen Familie im Jahre 1856 aus Privatmitteln zu verschiedenen Zwecken verschenkten Summen hat der Kaiser im Vereine mit seiner Gemahlin der Kaiserin Elisabeth, zum Bau und zur Reparatur von Kirchen 11,700, für Schulen 7650, und zur Linderung der Noth der Armen 40,180 fl.; der Kaiser Ferdinand mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Maria Pia, für dieselben Kategorien 18,200, 29,950 und 11,380 fl., die Kaiserin Witwe Caroline Auguste 19,100 und die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie 15,350 fl., so mit der gesammelten Hof an öffentlichen Wohltätigkeitsgaben die Summe von 154,510 fl. verschenkt, ungeachtet jene Summe, welche derselbe, nach dem evangelischen Auspruch, „daß die Linke nicht wissen soll, was die Rechte thun“, an verschämte Arme und Bettende täglich verteilen und deren Höhe sich nicht einmal annähernd bestimmen läßt.

Bezüglich der im Gnadenwege erfolgte Rückgabe von confücius's Gütern ist neuerlichst verordnet worden, daß solche Rückertastungsakte von jeder besonderen Steuerbefreiung sollen, falls dieselben noch an die ursprünglichen Besitzer geschehen.

Dem Bernheimer nach ist die Errichtung einer Disconto-Bank in Mailand im Principe bereits beschlossen und sollen die bezüglichen Verhandlungen begonnen

Sicherem Vernehmen nach soll der k. k. Rittmeister Fürst Thurn-Taxis, ein Sohn des in Venezia mit Tod abgegangenen Obersthofmeisters Ihrer Maj. der Kaiserin, zum Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, und die junge Fürstin Thurn-Taxis, eine Tochter des Verbliebenen, zur Palastdame Ihrer Maj. der Kaiserin ernannt werden.

## Frankreich.

Paris, 27. Jänner. [Tagesbericht.] Man schreibt heute aufs Neue von der beantragten Verwer-

fung des Berger'schen Recurſes. Es wird hinzugefügt, daß die Hinrichtung Freitag statt finden solle.

Der Bischof von Evreux, de Boanecoste, ist zum Erzbischofe von Tours, und der Bischof von Troyes, hr. Coeur, zum Erzbischofe von Aix bestimmt, die Wahlszenen der Nachfolger beider Prälaten sind ebenfalls schon getroffen.

Die bekannte russische Diplomatin, Fürstin von Lieven, ist gestern Abends gestorben. Diese Dame bewohnte bekanntlich seit langen Jahren das gegenwärtig Herrn von Rothchild zugehörige und am Ende der Rue Rivoli (ganz in der Nähe der Place de la Concorde) gelegene Hotel, das früher das Eigenthum Talleyrand's war. Frau von Lieven war seit längerer Zeit leidend. Ihr Salon war aber doch noch immer das Rendezvous aller politischen und diplomatischen Notabilitäten von Paris. Diese Dame galt bekanntlich für eine sehr geschickte Diplomatin und äußerst geschiedene Frau. Sie hatte aber die letzten Ereignisse eben so wenig vorausgesehen, wie die übrigen russischen Diplomaten, und sie stellte in ihren Berichten ein Bündnis zwischen Frankreich und England bis zum letzten Augenblicke als unmöglich dar.

Paris, 28. Jänner. [Journal revue.] Alle Journale sind heute arm an politischen Neuigkeiten, die Schweizerangelegenheit selbst hat vor der Hand aufgehört Gegenstand der Befprechungen zu sein. Der Constitutionnel widmet den Gerüchten welche über die Änderung der Statuten des Bank im Umlaufe sind einen längeren Artikel, dessen Resumé eigentlich ein Desavouire aller öfters besprochenen Maßregeln ist.

Er sagt ganz einfach, man solle das Jahr 1868, den Endpunkt des Bank-Privilegiums abwarten.

Aus Piemont erfährt der Constitutionnel, daß das Project, dem Hafen von Genua als Kriegshafen aufzugeben und dafür Spezzia zu wählen, bald in Ausführung kommen würde; man spricht schon von der Errichtung eines französischen Consulates daselbst.

In Constantiopol schreibt der Correspondent der „Indépendance belge“ sind die Anschauungsweisen über die Ausführung des Pariser Vertrages, welcher den orientalischen Krieg beendet hat, etwa folgende: Russland wird wahrscheinlich mit der Ausführung seiner eingegangenen Verpflichtungen schon vor dem Endtermine fertig werden; man zweifelt nicht daran, Österreich hat auch schon Vorbereitungen getroffen sein Wort so schnell als möglich zu lösen. Es ist nur England, welches nach den neusten Nachrichten gar keine Macht, dem Vorschriften besagten Vertrages nachzukommen; wenigstens hat man keine Kenntnis von irgend einem Tagsbefehle nach dieser Richtung hin von seinem General-Leyons; man fängt an England Seite zu misstrauen.

Das Pays enthält folgende Mittheilung: „Die letzten Nachrichten aus den Donau-Fürstenthümern kündigen an, daß in Folge von aus Petersburg eingeschossenen Befehlen die russischen Behörden Bolgrad am 1. Februar verlassen werden, um sich nach Kischnew, Hauptstadt von Bessarabien, zu begeben. In Bolgrad wird nur der Secretär der Intendantur bleiben, um den Behörden der Moldau die Stadt officiell zu übergeben.“

Aus Persien sind keine kriegerischen Facta zu berichten, die „Indépendance“theilt aus Teheran Nachrichten mit, die nicht darauf hindeuten, daß der Schah Wiliens, wäre den Krieg mit England aufzugeben. Die Gefahr seiner Lage im Lande selbst wohl erkennet, versteht er jetzt durch Anregung des religiösen Gefühls,

ohne gerade direct einen Religionskrieg zu predigen, alle

Gemüther zum Enthusiasmus zu entflammen. Zu die-

sem Ende hat er einen neuen Orden zur Ehre des Propheten Ali, des Urvaters der jetzt regierenden Dynastie, gestiftet und sich denselben durch Mirza-Khan

vor einer großen Versammlung aus allen Ständen, welche dabei festlich bewirthet wurden, zuerst umhängen lassen.

Der betreffende Correspondent bemerkte dabei, daß man wahrscheinlich in Europa eine solche Cere-

monie als gleichgültig in politischer Beziehung betrachten werde, daß dieselbe jedoch von großer Bedeutung sei.

## Italien.

Rom, 20. Jänner. [Correspondenz des Gazas.] Der aus der polnischen periodischen Zeitschrift „Revue de Posen“ (Przegląd Poznański) in französischer Übersetzung in dem Univers, vom 8. und 9. J.

nennen? Wien liebt diese poetische und räthselhafte Arithmetik nicht. Man hält hier auf's Positive und daran zu gefallen, als die niedliche steirische, Tiroler und so manche andere in Österreich übliche Tracht! Wie malerisch wäre nicht ein solcher Ball mit diesem lebenden, durcheinander wogenden Panorama! Wie würde diesen feenhaften Zauber die Verschiedenartigkeit der Tänze und Musik noch erhöhen! Man würde alsdann — des bin ich gewiß — dort in Massen hinstromen, — allein man müßte vorher ansagen, daß kein Tänzer ungestümirt den Saal betreten dürfe, die Zuschauer aber nach den Gallerien verwiesen würden und ihre ökonomische faulenzersche Neugier theurer zu bezahlen hätten.

Paris, das fortwährend erfindet, hat soeben eine neue Erfindung gemacht, die tulle-illusion. Wien, das wenig erfundet und nicht viel Fremdes annimmt, wird, wenigstens für diesen Winter, die Crinoline weniger auf jeden Fall, als diese gehäuft Bauschen von seinem, leichten, durchsichtigen Stoff, den man in Paris den „Tüll der Bäufung“ getauft. Der Name ist reizend und der Stoff selbst muß, wie man sich vorstellen kann, ebenfalls reizend kleiden. Alle Welt muß sich dabei in süßen Illusionen wiegen, jene Leute ausgenommen, die sie bezahlen. Und dennoch, wenn alle unsere Illusionen nur so viel kosten würden als mögen, nicht noch manche andere und immer an-

eingerückte Artikel, den Brief in der Civiltà Cattolica wie auch die bekannte Brochüre\*) des

Bischof von Evreux, de Boanecoste, ist zum Erzbischofe von Tours, und der Bischof von Troyes, hr. Coeur, zum Erzbischofe von Aix bestimmt, die Wahlszenen der Nachfolger beider Prälaten sind ebenfalls schon getroffen.

Die bekannte russische Diplomatin, Fürstin von Lieven, ist gestern Abends gestorben. Diese Dame bewohnte bekanntlich seit langen Jahren das gegenwärtig Herrn von Rothchild zugehörige und am Ende der Rue Rivoli (ganz in der Nähe der Place de la Concorde) gelegene Hotel, das früher das Eigenthum Talleyrand's war. Frau von Lieven war seit längerer Zeit leidend. Ihr Salon war aber doch noch immer das Rendezvous aller politischen und diplomatischen Notabilitäten von Paris. Diese Dame galt bekanntlich für eine sehr geschickte Diplomatin und äußerst geschiedene Frau. Sie hatte aber die letzten Ereignisse eben so wenig vorausgesehen, wie die übrigen russischen Diplomaten, und sie stellte in ihren Berichten ein Bündnis zwischen Frankreich und England bis zum letzten Augenblicke als unmöglich dar.

Paris, 28. Jänner. [Journal revue.] Alle

Journale sind heute arm an politischen Neuigkeiten, die Schweizerangelegenheit selbst hat vor der Hand aufgehört Gegenstand der Befprechungen zu sein. Der

Constitutionnel widmet den Gerüchten welche über die Änderung der Statuten des Bank im Umlaufe sind einen längeren Artikel, dessen Resumé eigentlich ein

Desavouire aller öfters besprochenen Maßregeln ist. Er sagt ganz einfach, man solle das Jahr 1868, den Endpunkt des Bank-Privilegiums abwarten.

Aus Piemont erfährt der Constitutionnel, daß das Project, dem Hafen von Genua als Kriegshafen aufzugeben und dafür Spezzia zu wählen, bald in Ausführung kommen würde; man spricht schon von der Errichtung eines französischen Consulates daselbst.

In Constantiopol schreibt der Correspondent der

„Indépendance belge“ sind die Anschauungsweisen über die Ausführung des Pariser Vertrages, welcher den orientalischen Krieg beendet hat, etwa folgende: Russland wird wahrscheinlich mit der Ausführung seiner eingegangenen Verpflichtungen schon vor dem Endtermine fertig werden; man zweifelt nicht daran, Österreich hat auch schon Vorbereitungen getroffen sein Wort so schnell als möglich zu lösen. Es ist nur England, welches nach den neusten Nachrichten gar keine Macht, dem Vorschriften besagten Vertrages nachzukommen; wenigstens hat man keine Kenntnis von irgend einem Tagsbefehle nach dieser Richtung hin von seinem General-Leyons; man fängt an England Seite zu misstrauen.

Aus Persien sind keine kriegerischen Facta zu berichten, die „Indépendance“theilt aus Teheran Nachrichten mit, die nicht darauf hindeuten, daß der Schah Wiliens, wäre den Krieg mit England aufzugeben. Die Gefahr seiner Lage im Lande selbst wohl erkennet, versteht er jetzt durch Anregung des religiösen Gefühls,

ohne gerade direct einen Religionskrieg zu predigen, alle

Gemüther zum Enthusiasmus zu entflammen. Zu die-

sem Ende hat er einen neuen Orden zur Ehre des Propheten Ali, des Urvaters der jetzt regierenden Dynastie, gestiftet und sich denselben durch Mirza-Khan

vor einer großen Versammlung aus allen Ständen, welche dabei festlich bewirthet wurden, zuerst umhängen lassen.

Der betreffende Correspondent bemerkte dabei, daß man wahrscheinlich in Europa eine solche Cere-

monie als gleichgültig in politischer Beziehung betrachten werde, daß dieselbe jedoch von großer Bedeutung sei.

Aus Piemont erfährt der Constitutionnel, daß das

Project, dem Hafen von Genua als Kriegshafen aufzugeben, bald in Ausführung kommen würde; man spricht schon von der Errichtung eines französischen Consulates daselbst.

In Constantiopol schreibt der Correspondent der

„Indépendance belge“ sind die Anschauungsweisen über die Ausführung des Pariser Vertrages, welcher den orientalischen Krieg beendet hat, etwa folgende: Russland wird wahrscheinlich mit der Ausführung seiner eingegangenen Verpflichtungen schon vor dem Endtermine fertig werden; man zweifelt nicht daran, Österreich hat auch schon Vorbereitungen getroffen sein Wort so schnell als möglich zu lösen. Es ist nur England, welches nach den neusten Nachrichten gar keine Macht, dem Vorschriften besagten Vertrages nachzukommen; wenigstens hat man keine Kenntnis von irgend einem Tagsbefehle nach dieser Richtung hin von seinem General-Leyons; man fängt an England Seite zu misstrauen.

Aus Persien sind keine kriegerischen Facta zu berichten, die „Indépendance“theilt aus Teheran Nachrichten mit, die nicht darauf hindeuten, daß der Schah Wiliens, wäre den Krieg mit England aufzugeben. Die Gefahr seiner Lage im Lande selbst wohl erkennet, versteht er jetzt durch Anregung des religiösen Gefühls,

ohne gerade direct einen Religionskrieg zu predigen, alle

Gemüther zum Enthusiasmus zu entflammen. Zu die-

sem Ende hat er einen neuen Orden zur Ehre des Propheten Ali, des Urvaters der jetzt regierenden Dynastie, gestiftet und sich denselben durch Mirza-Khan

vor einer großen Versammlung aus allen Ständen, welche dabei festlich bewirthet wurden, zuerst umhängen lassen.

Der betreffende Correspondent bemerkte dabei, daß man wahrscheinlich in Europa eine solche Cere-

monie als gleichgültig in politischer Beziehung betrachten werde, daß dieselbe jedoch von großer Bedeutung sei.

Aus Piemont erfährt der Constitutionnel, daß das

Project, dem Hafen von Genua als Kriegshafen aufzugeben, bald in Ausführung kommen würde; man spricht schon von der Errichtung eines französischen Consulates daselbst.

In Constantiopol schreibt der Correspondent der

„Indépendance belge“ sind die Anschauungsweisen über die Ausführung des Pariser Vertrages, welcher den orientalischen Krieg beendet hat, etwa folgende: Russland wird wahrscheinlich mit der Ausführung seiner eingegangenen Verpflichtungen schon vor dem Endtermine fertig werden; man zweifelt nicht daran, Österreich hat auch schon Vorbereitungen getroffen sein Wort so schnell als möglich zu lösen. Es ist nur England, welches nach den neusten Nachrichten gar keine Macht, dem Vorschriften besagten Vertrages nachzukommen; wenigstens hat man keine Kenntnis von irgend einem Tagsbefehle nach dieser Richtung hin von seinem General-Leyons; man fängt an England Seite zu misstrauen.

Aus Persien sind keine kriegerischen Facta zu berichten, die „Indépendance“theilt aus Teheran Nachrichten mit, die nicht darauf hindeuten, daß der Schah Wiliens, wäre den Krieg mit England aufzugeben. Die Gefahr seiner Lage im Lande selbst wohl erkennet, versteht er jetzt durch Anregung des religiösen Gefühls,

ohne gerade direct einen Religionskrieg zu predigen, alle

Gemüther zum Enthusiasmus zu entflammen. Zu die-

sem Ende hat er einen neuen Orden zur Ehre des Propheten Ali, des Urvaters der jetzt regierenden Dynastie, gestiftet und sich denselben durch Mirza-Khan

vor einer großen Versammlung aus allen Ständen, welche dabei festlich bewirthet wurden, zuerst umhängen lassen.

Der betreffende Correspondent bemerkte dabei, daß man wahrscheinlich in Europa eine solche Cere-

monie als gleichgültig in politischer Beziehung betrachten werde, daß dieselbe jedoch von großer Bedeutung sei.

Aus Piemont erfährt der Constitutionnel, daß das

Project, dem Hafen von Genua als Kriegshafen aufzugeben, bald in Ausführung kommen würde; man spricht schon von der Errichtung eines französischen Consulates daselbst.

In Constantiopol schreibt der Correspondent der

„Indépendance belge“ sind die Anschauungsweisen über die Ausführung des Pariser Vertrages, welcher den orientalischen Krieg beendet hat, etwa folgende: Russland wird wahrscheinlich mit der Ausführung seiner eingegangenen Verpflichtungen schon vor dem Endtermine fertig werden; man zweifelt nicht daran, Österreich hat auch schon Vorbereitungen getroffen sein Wort so schnell als möglich zu lösen. Es ist nur England, welches nach den neusten Nachrichten gar keine Macht, dem Vorschriften besagten Vertrages nachzukommen; wenigstens hat man keine Kenntnis von irgend einem Tagsbefehle nach dieser Richtung hin von seinem General-Leyons; man fängt an England Seite zu misstrauen.

Aus Persien sind keine kriegerischen Facta zu berichten, die „Indépendance“theilt aus Teheran Nachrichten mit, die nicht darauf hindeuten, daß der Schah Wiliens, wäre den Krieg mit England aufzugeben. Die Gefahr seiner Lage im Lande selbst wohl erkennet, versteht er jetzt durch Anregung des religiösen Gefühls,

ohne gerade direct einen Religionskrieg zu predigen, alle

Gemüther zum Enthusiasmus zu entflammen. Zu die-

sem Ende hat er einen neuen Orden zur Ehre des Propheten Ali, des Urvaters der jetzt regierenden Dynastie, gestiftet und sich denselben durch Mirza-Khan

vor einer großen Versammlung aus allen Ständen, welche dabei festlich bewirthet wurden, zuerst umhängen lassen.

Der betreffende Correspondent bemerkte dabei, daß man wahrscheinlich in Europa eine solche Cere-

monie als gleichgültig in politischer Beziehung betrachten werde, daß dieselbe jedoch von großer Bedeutung sei.

Aus Piemont erfährt der Constitutionnel, daß das

</div

# Amtliche Erlässe.

Nr. 1053 civ. Edict. (62-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Kielwary wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Lichlau und für den Fall seines Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Fr. Elisabeth de Gramatka Zapalo-wicz sub präf. 18. December 1855 z. Z. 515 das Ge-such wegen Löschung und Extabulierung aus dem Lasten-stande der in Kielwary sub Nr. E. 110 gelegener Hau-ses der sub Num. 4 on. incausitum Summe pr. 400 Duk. angebracht, worüber mit Bescheid ddo. 3. April 1856 Z. 515 gewillt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten Johann Lichlau unbekannt ist, so hat das k. k. Kielwaryer Bezirksamt als Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahrt vorgenommen werden wird. Die schriftlichen Offerten müssen mit einem zehn Procent des Anbores betragen den hiesigen Obrichter H. Thomas Kutschka als Ex-ecutor ad Actum bestellt, und von vollzogener Extabulation verständigt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst oder durch den be-stellten Vertreter die zur Wahrnehmung seines Rechtes dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. k. k. Bezirksamt als Gericht.

Kielwary, am 28. November 1856.

Nr. 66. Edict. (87-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der H. Wladimir und Mieczyslaus Bodronowicz und der Fr. Salomea Roznańska bücherlichen Sie-ficher und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landstädte Dom. 34. pag. 161, 165 vor-kommenden Gutes Staromiescie mit Milocin und Rus-kawies, Beaufs der Zuweisung des mit Erlass der Rzeszower k. k. Grundentlastungs-Commission vom 27. Oc-tober 1854 für obiges Gut Staromiescie mit 33959 fl. 40 kr. EM. für Ruskawies mit 2237 fl. 37<sup>4</sup> 10 kr. EM. und für Milocin mit 2216 fl. 2<sup>2</sup>/4 kr. EM. aus-gemittelten Urbarial-Entschädigungs-Capital diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zu steht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. März 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zusammens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genügen;
- c) die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patent vom 25. September 1850 getroffenen Vereinkommen, unter der

ad Nr. 36015. Kundmachung. (67-3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß am 2. März 1857, 11 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitationsverhandlung zur Verpachtung der dem St. Lazar-Spitale eigenthümlichen Güter Tropiszów im Königreiche Pohlen auf die Dauer von 12 Jahren d. i. vom 24. Juni 1857 bis dahin 1869 in der Amtskanzlei des St. Lazar-Spitals auf der Wesoła in Krakau abgehalten werden wird.

Zu den genannten, knapp an der Grenze des Großherzogthums Krakau nächst der Ortschaft Kościelniki Mogilaner Districtes liegenden Gütern gehören über 550 Joch der besten Ackergründe, 80 Joch Wiesen, über 7 Joch Gärten und Gestrippe, mit den entsprechenden Urbarialgleichheiten und anderen Gerechtsamen.

Zum Ausrußpreise wird der einjährige in halben Jahresträthen vorauszuzahlende Pachtshilling mit vier-tausend Einhundert Siebenzig fünf Gulden (4175) EM. angenommen.

Jeder Pachtstücker muß zu Händen der Licitations-Commission ein Badium von 500 fl. EM. im Barren oder mittelst auf den Ueberbringer lautenden österreichischen Staatschuldverschreibungen, oder mittelst Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditanstalt erlegen, und falls schriftliche Offerte überreicht werden, in denselben ausdrücklich bezeichnen, welchen höchsten jährlichen Pachtshillingbetrag er über den obigen Fiscalpreis zu zahlen sich erklärt.

Nähtere Auskünfte über die sonstigen Licitations-Bedingnisse dieser Pachtung können in der Spitals-Direc-tionskanzlei jederzeit erlangt werden.

Von der k. k. Landes-Negierung.

Krakau, am 14. Jänner 1857.

Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen werden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.  
Rzeszow am 13. Jänner 1857.

Nr. 9648. Wiederholte (61-3)  
Licitationskundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszow wird hiermit allgemein bekannt gegeben, daß bei der selben Veräußerung des bei dem hierortigen Bezirks-Deconome erledigenden, durch die Acten-Skartirung gewonnenen Papiers, im Gewichte von wenigstens fünfunddreißig Centnern, eine Versteigerung mittelst schriftlichen Offerten vorgenommen werden wird. Die schriftlichen Offerten müssen mit einem zehn Procent des Anbores betragen den Badium belegt sein und längstens bis zum 20. Februar l. J. bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

1) Der Ersteller dieses Skartpapiers wird verpflichtet: den als Bestbot erklärt Kaufpreis für die ganze Papier-Skartmenge binnen vierzehn Tagen, vom Tage der ihm bekannte Annahme seines Anbores, bei der hiesigen Sammlungskassa im Baaren zu berichten, widrigensfalls das Badium als verfallen eingezogen wird.

2) Das erstandene Skartpapier längstens binnen vierzehn Tagen vom hierortigen Bezirks-Deconome im Ganzen und unter amtlichem Verschluß zu übernehmen, solches unaufgehoben an eine von ihm anzugebende Papierfabrik zur Verstempfung abzuführen, zu diesem Behufe bei der dieser Papierfabrik zunächst gelegenen k. k. Finanzwach-Abtheilung wegen Annahme des amtlichen Verschlusses zu stellen, und gemeinschaftlich mit der Finanzwach-Abtheilung, welche die Verstempfung zu übernehmen haben wird, die Übergabe des Skartpapiers an die Papierfabrik zu bewirken.

3) Hat der Ersteller über die richtige Ablieferung des Skartpapiers an die Fabrik und über die stattgefundenen Verstempfung die Bestätigung der betreffenden k. k. Finanzwach-Abtheilung einzuholen und sich mit dieser Bestätigung hieran auszuweisen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Rzeszow, am 9. Jänner 1857.

Nr. 15154. Edict. (86-1-3)

Vom Tarnowor k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht: da bei den ersten drei Feilbietungsterminen kein Kaufstücker erschien, so wird in Verfolg des hiergerichtlichen Beschlusses vom 7. August d. J. 3. 6791 zur executive Feilbietung der, dem Anton Bayer gehörigen auf 28,044 fl. 48 kr. EM. geschätzten Realität sub Nr. 79 in der Stadt Tarnow pecto. an die erste österr. Sparcasse schuldigen 6082 fl. 31 kr. EM. s. Ng. und an Georg Knypschuldigen 1453 fl. 46 kr. EM. s. Ng., der vierte Termin auf den 28. Februar 1857 um 10 Uhr Vormittags unter den mit jenem Beilbietungsschluss fund machten Bedingungen, jedoch über Antrag der equirenden Sparcasse unter folgenden Abänderungen anberaumt:

- a) daß jene Realität bei diesem Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird;
- b) daß jeder Kaufstücker 5 pere. des SchätzungsWerthes in runder Summe mit 1400 fl. EM. als Badium zu erlegen hat, und
- c) daß der Meistbieter verpflichtet ist, binnen 60 Tagen nach Aufstellung des den Feilbietungssatz zu Gericht annehmenden Bescheides den dritten Theil des Kaufhillinges an das Depositum dieses Gerichtes zu erlegen, wogegen ihm das erlegte Badium zurückgestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. December 1856.

ad Nr. 36015. Kundmachung. (67-3)

Podaje się do powszechnej wiadomości iż w dniu drugiegoMarca 1857 o godzinie jedenastej przed południem w gmachu Szpitala Sgo. Lazarza na Wesołej w Krakowie odbędzie się licytacja ustna lub przez deklarację opieczętowaną na wypuszczeniu w dwunastoletnią dzierzawę Dóbr Tropiszów Szpitala Sgo. Lazarza własnych, w królestwie polskim na samej granicy od strony Wielkiego Księstwa Krakowskiego położonych gruntami swemi Dóbr Kościelniki w okręgu Mogieliskim dotykających. Dzierzawa ta rozpocznie się z dniem 24. Czerwca 1857 i trwać będzie do tegoż dnia roku 1869.

Do Dóbr Tropiszów należy przeszło 550 morgów ornych gruntów najlepszej jakości, 80 morgów ląk i 7 morgów ogrodów z krzakami, wraz z przynaleznymi powinnosciami urbarynalnymi i innymi dochodami. Dzierzawny roczny czynsz półroczone z góry opłacać się mający w kwocie czterystycią sto siedemdziesiąt pięć złotych Reńskich (4175 złr.) ustanawia się za cenę Fiskalną.

Zyczący sobie dobra wspomnione zadzierzawić zechę w miejscu i czasie powyżej oznaczonych deklaracyje swojego złożyc i w razie pismiennej opieczętowanej offerty podane będą, w tychże wyraźnie zamieście jaką najwyższą sumę czynszu rocznego, nad cenę powyżej oznaczoną z tej dzierzawy płacić obowiązuje się do których dolaczone być wawidomiu w kwocie Złot. Reń 500.

Jeżeli zaś życzą sobie powyższą bliższą wiadomość o innych warunkach tej dzierzawy, takową w miej-scu odbędzie się mającej licytacji mianowicie w Kanciellaryi dyrekcyi szpitalnej, każdego czasu udzielona mieć sobie będą. — Z c. k. Rządu Krajowego. Kraków, dnia 14 Stycznia 1857.

Nr. 1880.

Concurs (84-1-3)

der Gläubiger des Adam Bienkowski.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Wojnicz wird über das gesammte bewegliche, und über das in jenen Kronländern in welchen die dermal bestehende Civil-Turisdictionsnorm Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Adam Bienkowski Gutspächters in Olszyn der Concurs hiermit eröffnet.

Wer an diese Concursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Concursmassa-Vertreter Herrn Dr. Felix Jarocki bei diesem Gerichte bis 31. März 1856 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten Vermögens des Adam Bienkowski Gutspächters in Olszyn der Concurs hiermit eröffnet.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters wird die Tag-satzung am 20. April 1857 um 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte anberaumt.

Wojnicz, am 19. Jänner 1857.

Nr. 1488 civ.

Edict. (82-1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 9. Jänner 1856 zu Mielec mit lebenswilliger Anordnung verstorbenen Andreas Toczynski eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmel-dung und Darthnung ihrer Ansprüche den 2. März 1857 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Mielec, den 22. December 1856.

Nr. 1608.

Edict. (83-1-3)

Jud.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Zmigrod wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten der Neche Feder aus Zmigrod de praes. 24. October 1856 Zahl 1608 die executive Feilbietung der zur Hälfte der Marianna Imo voto Bozek, Ildo voto Baranowa, zur anderen Hälfte den Eheleuten Vincenz und Anna Bulgiewicz gehörigen Hauses-Realität N. E. 168 alte-246 neu in Zmigrod, wegen der an die Erstern zu stellenden durch die ganze Realität executive verpfändeten Forderung pr. 40 fl. EM. sammt Nebengebühren be-willigt, und zur Wornahme derselben nach Maß der eingelagerten Feilbietungs-Bedingnisse die Tagfahrten auf den 3. Februar, 4. März und 3. April 1857 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden.

Hiezu werden Kaufstücker mit dem Beifügen eingela-den, daß die Feilbietende Realität erst bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen SchätzungsWerthe per 160 fl. EM. werde hintangegeben werden, und daß mittlerweile die Feilbietungsbedingnisse, der Schätzungsact und Grundbuchsauszug dieser Realität hiergerichts eingesehen werden können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß für die equirende Verlassenschaft nach Marianna Imo voto Bozek, Ildo voto Baran der Herr Johann Nowak aus Zmigrod, dann für die Tabularintere senten und zwar, den unbekannt wo befindlichen Vincenz Bulgiewicz, der Hr. Thomas Walowski, und für die Verlassenschaft nach Valentin Nagawiecki der Hr. Vincenz Nagawiecki als Curatorum ad actum bestimmt wurde, und werden von dieser Aufstellung die unbekannten Erben beziehungsweise der abwesende Vincenz Bulgiewicz verständigt.

Zmigrod am 7. December 1856.

Nr. 80.

Concurs (63-3)

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Lorenz Skowroński Pfarrer in Gosprizy-dowa.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Brzesko werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. December 1856 zu Gosprizydowa ohne lebenswillige Anordnung verstorbenen Pfarrers Lorenz Skowroński eine Forderung zu stellen aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 4. März d. J. Vormittag 10 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ungemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Brzesko, am 15. Jänner 1857.

Concurs (84-1-3)

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Lorenz Skowroński Pfarrer in Gosprizy-dowa.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Brzesko werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. December 1856 zu Gosprizydowa ohne lebenswillige Anordnung verstorbenen Pfarrers Lorenz Skowroński eine Forderung zu stellen aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 4. März d. J. Vormittag 10 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ungemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Brzesko, am 15. Jänner 1857.

Wiener Börse - Bericht

vom 30. Jänner 1857.

Geld. Waare.

Nat.-Anlehen zu 5%	85% - 85% 92-93
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95% - 95%
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95% - 95%
Staatschuldverschreibungen zu 5%	82% - 83
detto " 4 1/2 %	73% - 73%